

**Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft**  
**Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie**  
**gültig ab dem 01.01.2026**



– Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH –

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Die Mindestvertragslaufzeit<sup>1</sup> beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

**Zehdenicker Ökostrom für Wärmepumpen – für Altverträge bis 2023**

(Bei technischer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024. Gilt als Übergangsregelung bis längstens 2028.)

Der Wärmepumpentarif mit geringerer Konzessionsabgabe und geringerem Netznutzungsentgelt kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbare/steuerbare Verbraucher ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird. Dies ist der Fall, wenn der Zähler mit einem Tarifschaltgerät (TSG) ausgestattet ist.

**Eintarif mit Tarifschaltgerät (TSG)**

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Eintarifzähler <u>mit</u> TSG	20,83	24,79
<b>Grundpreis (Euro/Jahr)</b>	netto	brutto
<b>gilt für konventionelle Zähler</b>		
pro Eintarifzähler <u>mit</u> TSG	41,03	48,83
<b>gilt für moderne Messeinrichtungen</b>		
pro Eintarifzähler <u>mit</u> TSG	55,74	66,33
<b>gilt für intelligente Messsysteme</b>		
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh) mit TSG		
0 bis 6.000	59,94	71,33
> 6.000 - 10.000	68,34	81,32
> 10.000 - 20.000	76,75	91,33
> 20.000 - 50.000	127,17	151,33
> 50.000 - 100.000	152,38	181,33
<b>gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb</b>		
pro Eintarifzähler mit TSG	34,73	41,33

**Zweitarif mit Tarifschaltgerät (TSG)**

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
(NT) Niedertarif	20,22	24,06
(HT) Hochtarif (nur bei Zweitarifzähler)	21,51	25,60
<b>Grundpreis (Euro/Jahr)</b>	netto	brutto
<b>gilt für konventionelle Zähler</b>		
pro Zweitarifzähler	57,93	68,94
<b>gilt für moderne Messeinrichtungen</b>		
pro Zweitarifzähler <u>mit</u> TSG	55,74	66,33
<b>gilt für intelligente Messsysteme</b>		
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh) mit TSG		
0 bis 6.000	59,94	71,33
> 6.000 - 10.000	68,34	81,32
> 10.000 - 20.000	76,75	91,33
> 20.000 - 50.000	127,17	151,33
> 50.000 - 100.000	152,38	181,33
<b>gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb</b>		
Pro Zweitarifzähler mit TSG	34,73	41,33

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Ihr Netzbetreiber ist die namensgleiche Havelstrom Zehdenick GmbH.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

<sup>1</sup> Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

**Bestandteile des Arbeitspreises**

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Cent/kWh, netto</b>	<b>Cent/kWh, brutto</b>
KWK-Umlage	0,446	0,53
Stromsteuer	2,050	2,44
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,86
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,941	1,12
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	1,320	1,57
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	0,610	0,73
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzung für unterbrechbare/steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,690	4,39
Mehrwertsteuer		19%

**Bestandteile des Grundpreises**

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Euro/a, netto</b>	<b>Euro/a, brutto</b>
<b>Kunden ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Messstellenbetrieb<sup>2</sup></b>		
für konventionelle Eintarifzähler (kME)	7,70	9,16
für konventionelle Zweitarifzähler	24,60	29,27
für moderne Messeinrichtungen (mME)	21,01	25,00
für intelligente Messsysteme (iMS) mit Jahresverbrauch		
0 bis 6.000	25,21	30,00
> 6.000 bis 10.000	33,61	40,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
<b>Zusatzgeräte</b>		
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger mit konventionellem Zähler	7,00	8,33
Schaltgerät/Tarifschaltung mME, iMS <sup>3</sup>	8,40	10,00
NS <sup>4</sup> -Wandlersatz SLP <sup>5</sup>	25,00	29,75
Wandlersatz bei mME/iMS, NS	25,00	29,75

**\*Begriffserläuterung:**

**Unterbrechbare Verbraucher** – bedeutet, dass der Netzbetreiber zu gewissen Zeiten die Stromzufuhr unterbrechen kann. Denn zu diesen Zeiten ist das Netz besonders beansprucht.

**Steuerbare Verbraucher** – bedeutet, dass die angeschlossenen Anlagen nicht uneingeschränkt betrieben werden dürfen und vom Netzbetreiber im Bedarfsfall gesteuert werden können.

Der **Eintarifzähler** ist ein Stromzähler, der nur über ein Zählwerk verfügt und nur einen Tarif zählt. **Zwei- oder Doppeltarifzähler** verfügen über zwei getrennte Zählwerke und können zu unterschiedlichen Zeiten sowohl Nieder- als auch Hochtarife erfassen.

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website [www.stadtwerke-zehdenick.de](http://www.stadtwerke-zehdenick.de)

<sup>2</sup> Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.

<sup>3</sup> Gilt nur so lange keine netzseitige Steuereinrichtung installiert wurde. Nach Einbau einer netzseitigen Steuerung gilt das Preisblatt für Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG.

<sup>4</sup> Niederspannung

<sup>5</sup> Standardlastprofil